



**Wahl zu den Fachbereichsräten
Sommersemester 2021
– Studierende –**

I. Sitzverteilung

Die Sitzverteilung in der Gruppe der Studierenden gestaltet sich wie folgt:

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Fakultät für Erziehungswissenschaft:
Den Fachbereichsräten gehört jeweils ein Mitglied der Gruppe der Studierenden an.

Fakultät für Geisteswissenschaften:

Den Fachbereichsräten der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I, Sprache, Literatur und Medien II, Kulturwissenschaften sowie Asien-Afrika-Wissenschaften gehören jeweils zwei Mitglieder der Gruppe der Studierenden an.

Den Fachbereichsräten der Fachbereiche Evangelische Theologie, Geschichte sowie Philosophie gehört jeweils ein Mitglied der Gruppe der Studierenden an.

Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften:

Den Fachbereichsräten gehören jeweils zwei Mitglieder der Gruppe der Studierenden an.

II. Wahlrecht, Wahlverzeichnis und Amtszeit

Stichtag für die Ermittlung der Wahlberechtigung ist der 22.04.2021.

Es darf nur wählen, wer im Wahlverzeichnis eingetragen ist. Das Wahlverzeichnis kann bis zum 11.06.2021 nach Rücksprache mit dem Wahlamt eingesehen werden. Der Wahlleitung müssen Einsprüche gegen die Nichteintragung oder die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit bis zum 25.06.2021, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Die Amtszeit beginnt am 01.10.2021 und endet am 30.09.2022.

III. Zugehörigkeit zu mehreren Gruppen / Fakultäten / Fachbereichen

Wer mehreren Gruppen angehört, ist in der ersten nach der Reihenfolge des § 10 Abs. 1 HmbHG in Betracht kommenden Gruppe wahlberechtigt und wählbar. Dies gilt nicht für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche auch der Gruppe der Studierenden angehören; diese sind in der Gruppe des akademischen Personals wahlberechtigt und wählbar. Erfolgte die Stimmenabgabe bei der Wahl zu den Fachbereichsräten in allen Gruppen im Sommersemester 2020 in einer anderen Gruppe als die der Studierenden, kann bei dieser Wahl keine Stimme in der Gruppe der Studierenden abgegeben werden.

Wer mehreren Fakultäten angehört, ist in der ersten nach der Reihenfolge des § 4 Abs. 2 Grundordnung in Betracht kommenden Fakultät wahlberechtigt und wählbar.

Wer mehreren Fachbereichen angehört, ist in dem ersten nach der Reihenfolge der Fakultätssatzung in Betracht kommenden Fachbereich wahlberechtigt und wählbar.

Von der Zuordnung kann abgewichen werden, indem schriftlich gegenüber der Wahlleitung erklärt wird, in welcher bzw. welchem anderen in Betracht kommenden Gruppe / Fakultät / Fachbereich die Ausübung des Wahlrechts gewollt ist. Die Erklärung gilt bis auf Widerruf und muss der Wahlleitung bis zum 17.06.2021, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

IV. Wahlverfahren

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl durchgeführt. Die Sitze werden nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt verteilt.

V. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlamt bis zum 17.05.2021, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Es sind die vom Wahlamt erstellten [Formulare](#) zu verwenden. Insbesondere ist zu beachten:

Pro Wahlvorschlag ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen; die Stellvertretung kann für bis zu drei Personen erfolgen. Die Bewerbung auf mehreren Listen oder als Kandidatin oder Kandidat und als Stellvertreterin oder Stellvertreter ist unzulässig.

Dem Wahlvorschlag ist die eigenhändig unterschriebene Einverständniserklärung beizufügen.

Das Einreichen einer Kopie des Wahlvorschlags durch eine Übermittlung per E-Mail (wahlamt.uhh@uni-hamburg.de) oder Fax (+49 (40) 23951-2229) ist zulässig.

Die Kandidierenden können sich einzeln oder in Listen bewerben. Bei Letzteren ist Folgendes zu beachten:

- Der Wahlvorschlag soll bezüglich der Kandidierenden mindestens 40 Prozent jedes Geschlechts enthalten. In einer Liste mit drei Kandidaturen soll jedes Geschlecht mit mindestens einer Person vertreten sein. Bei einer gebundenen Liste gilt dies für die Zahl der auf die Gruppe entfallenden Sitze. Genügt ein Wahlvorschlag diesen Anforderungen nicht, ist eine Stellungnahme gegenüber der oder dem Gleichstellungsbeauftragten der Universität beizufügen.
- Die Reihenfolge der Bewerbungen muss erkennbar sein; ansonsten gilt die alphabetische Reihenfolge der Familiennamen.

VI. Wahltermin

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Den Studierenden werden die Wahlunterlagen an die Wohnanschrift übersandt. Es obliegt den Wahlberechtigten, denen bis zum 25.06.2021

keine oder fehlerhafte Wahlunterlagen zugegangen sind, sich diese nach Rücksprache mit dem Wahlamt aushändigen zu lassen.

Die Stimmzettel müssen dem Wahlamt bis zum 09.07.2021, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Zur Beförderung der Rücksendeumschläge haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Einwurf in den Briefkasten im Eingangsbereich des Gebäudes im Mittelweg 177 oder
- Beförderung mit der Bundespost.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt universitätsöffentlich und findet am 12.07.2021 ab 9 Uhr und ggf. am 13.07.2021 ab 11 Uhr statt im Raum N0008 (Mittelweg 177). Das vorläufige Ergebnis der Wahl wird am 14.07.2021 universitätsöffentlich bekanntgemacht.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website vom Wahlamt](#).

Es gilt die [Wahlordnung vom 6. April 2017 in der Fassung vom 11. Februar 2021](#)